

Beschluss des Landrats vom 24.06.2021

Nr. 991

23. Revision der Vereinbarung über die Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz (IPK)

2021/224; Protokoll: pw

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Wunderer** (SVP) sagt, der Arbeitsausschuss der Interparlamentarischen Konferenz der Nordwestschweiz (IPK) habe am 5. März 2021 eine Revision der interkantonalen Vereinbarung genehmigt. Die Vereinbarung – faktisch ein Konkordat – bildet seit 1978 unverändert die Grundlage dieses Zusammenschlusses der Nordwestschweizer Kantonsparlamente. Der Arbeitsausschuss hat die Büros der angeschlossenen Parlamente (Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern und Solothurn) zugleich ersucht, die Revision in die jeweiligen parlamentarischen Entscheidungsprozesse einzuspeisen. In der Folge hat die Geschäftsleitung des Baselbieter Landrats am 22. April 2021 eine Vorlage zu Händen des Parlaments verabschiedet und ihm einstimmig beantragt, dem Anliegen zuzustimmen. Die Vereinbarung regelt namentlich den Zweck und die Tätigkeit der Konferenz, die personelle Zusammensetzung und Organisation der IPK-Gremien sowie die Aufgaben des Sekretariats, welches vom Kanton Basel-Landschaft betreut wird. Das Hauptanliegen bleibt die jährliche Tagung im Herbst. Mit der Revision werden aber die Grundlagen für Verlautbarungen der IPK geschaffen sowie die entsprechenden Verfahren und Quoren definiert.

Die Justiz- und Sicherheitskommission hat an zwei Sitzungen über das Sachgeschäft beraten und Eintreten war unbestritten. Die Kommission hat die Vorlage zur Revision der IPK-Vereinbarung trotz einiger kritischer Einwände mehrheitlich angenommen. Teils wurde der Sinn der neu geschaffenen «Erklärungen» hinterfragt – diese Möglichkeit zur Artikulation sei unnötig, weil die bestehenden (innerkantonalen) Instrumente ausreichend seien. Die IPK solle nicht neu erfunden werden, hatte deren Vertreterin zur Vorlage erklärt – in der Summe habe man eher kleinere Anpassungen vorgenommen, um den Bedürfnissen der Organisation besser gerecht zu werden. Die «Erklärungen» seien in diesem Kontext ein einfaches Mittel, um der IPK ein Sprachrohr zu geben, wie andere regionale Organisationen (nicht zuletzt die Nordwestschweizer Regierungskonferenz NWRK) dies ebenfalls kennen. Aus den Reihen der Kommission wurde auch gefragt, warum die Revision ergänzend zum Kantons-Quorum nicht auch eine Art parteienbezogene Hürde für die Verabschiedung der «Erklärungen» vorschlage, damit allenfalls politisch einseitige Erklärungen vermieden werden könnten. Die IPK, so wurde entgegnet, habe sich immer als regionale Organisation und als Interessenvertretung der Nordwestschweizer Parlamente verstanden und die Parteipolitik entsprechend in den Hintergrund gestellt.

Die Kommission hat sich für das Sachgeschäft mit 8:3 Stimmen bei einer Enthaltung ausgesprochen.

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt habe der Revision der Vereinbarung am 23. Juni 2021 mit 87:1 Stimmen zugestimmt.

– *Eintretensdebatte*

Hanspeter Weibel (SVP) wertet die Vorinformation zum Beschluss des Grossen Rates nicht als Beeinflussungsversuch. Die SVP-Fraktion werde beantragen, die Paragraphen zu den Erklärungen zu streichen. Aus der Zusammensetzung der IPK geht hervor, dass es sich um Mitglieder der angeschlossenen Parlamente handelt. Der Arbeitsausschuss ist auch mit seinem Änderungs- und Anpassungsanliegen an die entsprechenden Geschäftsleitungen gelangt. Insofern hat die IPK einen Kommunikationsweg und es ist nicht nachvollziehbar, weshalb nun mit den «Erklärungen»

noch ein separater Kommunikationsweg für eine Kommission geschaffen werden soll, die ohnehin nur einmal jährlich zusammenkommt. Es ist zu befürchten, dass wenn die Erklärungen in § 3 stehen bleiben, die Kommission möglicherweise mehr Sitzungen durchführen muss, um herauszufinden, was sie aufgrund des Verfahrens und der Einschränkungen überhaupt für Erklärungen abgeben möchte. Der Redner wurde zwar belehrt, dass es sich um einen Staatsvertrag handle und das Parlament keine Änderungen vornehmen könne. Aber es ist speziell, einfach etwas vorgesetzt zu erhalten, woran nichts geändert werden kann. Deshalb bleibt am Schluss nur ein Nein zum Landratsbeschluss. Rein aus formellen Gründen wird er aber trotzdem den Antrag stellen, § 3 und konsequenterweise alle damit zusammenhängenden Teile der Vereinbarung streichen zu lassen.

Bianca Maag (SP) sagt, die vorliegende Vereinbarung der IPK regle den Zweck, die Tätigkeit der Konferenz, die personelle Zusammensetzung, die Organisation, die Aufgabe des Sekretariats und den Kostenschlüssel. Seit Inkrafttreten vor 40 Jahren wurde sie nie revidiert und deshalb ist diese Revision nun auch dringend nötig. Der Zweckartikel ist allgemein gefasst und an die Organisation, die nur einmal jährlich tagt, angepasst. Die SP-Fraktion begrüsst ausdrücklich, dass die neue Möglichkeit geschaffen wurde, dass die IPK Erklärungen zu aktuellen Themen zuhanden der Kantonsparlamente und der Regierungen abgeben kann, wie dies andere regionale Organisationen ebenfalls kennen. Damit kann auch der IPK etwas mehr Gewicht verliehen werden. Die SP-Fraktion unterstützt die Streichungsanträge der SVP-Fraktion nicht und ist auch mit dem Quorum einer Zweidrittelmehrheit und den mindestens zwei befürwortenden Stimmen pro Kanton einverstanden. Da es sich bei der IPK nicht um eine parteipolitische, sondern um eine sachlich-regionale Organisation handelt, braucht es keine parteipolitische Gewichtung. Die SP-Fraktion unterstützt einstimmig den Antrag der Kommission und heisst die Vereinbarung gut.

Marc Schinzel (FDP) nimmt vorweg, die FDP-Fraktion werde der Vorlage letztlich zustimmen, weil die Änderung – die eigentlich gewünscht wäre – nicht so vorgenommen werden könne. Letztlich heisst es *take it or leave it*. Die FDP-Fraktion ist wie die SVP-Fraktion gegenüber dem neuen Instrument der Erklärung ebenfalls sehr skeptisch. Bei den überregionalen Gremien ist generell die Tendenz festzustellen, dass etwas Geschwätzigkeit vorhanden ist. Es braucht nicht nochmals ein Gremium, das Erklärungen abgibt. Bislang ging das auch gut ohne und es gibt bereits genügend Erklärungen von allen möglichen Gremien. Es besteht der Eindruck, dass zu viel geredet wird und dabei die demokratische Legitimation, die entscheidend ist, in Frage gestellt wird. Die Tatsache, dass bereits darüber gesprochen wird, ob es nicht auch noch ein parteipolitisches Quorum brauche, ist ein Hinweis auf diese Problematik. Die FDP-Fraktion vertritt die Meinung, es hätte auch sehr gut auf das Instrument der Erklärung verzichtet werden können, und mahnt an, dessen Gebrauch nun nicht ausarten zu lassen. Diese Mahnung erfolgt auch angesichts der Aussage, eine moderate Stärkung der IPK sei erwünscht. Es soll nicht Usus werden, dass nun regelmässig solche Erklärungen abgegeben werden. Das ist nicht der Sinn und Zweck des Gremiums, das für das Pflegen des Austauschs und der Vernetzung zwischen den Parlamentarierinnen und Parlamentariern der Nordwestschweiz da ist. Alles andere ist eine Verschlechterung.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) sagt, für die CVP/glp-Fraktion sei die IPK nicht nur eine wichtige Institution zum Austausch unter den Parlamenten, sondern sie soll auch ein bedeutendes Sprachrohr für die Region sein. Die CVP/glp-Fraktion unterstützt deshalb einstimmig die revidierte Vereinbarung inklusive § 6. Die vorgeschlagene Zusammensetzung ist so absolut richtig. Es braucht keine zusätzlichen Parteiquoren-Regelungen. Es geht um eine gemeinsame Region mit gemeinsamen Interessen und Anliegen, für die man sich einsetzen will. Im Gegensatz zur SVP und zur FDP ist es für die CVP/glp-Fraktion sehr wichtig, dass die IPK Erklärungen abgeben kann. So wird sie nämlich gestärkt. Irgendwie soll sich die IPK artikulieren und auf sich aufmerksam ma-

chen können, denn sonst dreht sie sich nur um sich selber und kann nicht vereint auf ihre Begehren aufmerksam machen. Es gilt: Gemeinsam sind wir stark.

Ursula Wyss Thanei (SP) ist Mitglied des Arbeitsausschusses der IPK. Die Frage wurde aufgeworfen, wie die Erklärungen zustande kommen würden, wenn die IPK nur einmal jährlich tage. Die IPK führt Tagungen zu Themen mit regionaler Bedeutung durch. Wenn nun an einer Tagung Handlungsbedarf hinsichtlich eines Themas festgestellt wird, und dass gemeinsam mit anderen Parlamenten in die gleiche Richtung gestossen werden könnte, dann ist es sinnvoll, darauf mittels einer Erklärung aufmerksam zu machen. Als die Rednerin vor zwei Jahren zum Arbeitsausschuss der IPK dazukam, stand eine Resolution zur Diskussion. Diese wurde aber abgeschwächt, da die Meinung vorherrschte, eine Erklärung würde eigentlich vollkommen ausreichen. Auch die erwähnte Angst vor Geschwätzigkeit und jährlichen Erklärungen ist unbegründet; die Hürde ist nämlich hoch. In der IPK sind sechs gewählte Mitglieder pro Kanton vertreten und die Anwesenheitsquote ist nicht immer so hoch, womit auch die Zustimmung von je zwei Mitgliedern pro Kanton in manchen Fällen bereits eine Herausforderung darstellen wird. Mit dem Zweidrittelmehr wird des Weiteren eine hohe Zustimmung verlangt. Die Rednerin kann entsprechend beruhigen: Es wird wahrscheinlich nicht allzu viele Erklärungen geben.

Hanspeter Weibel (SVP) dankt allen Vorrednern für ihre Erläuterungen und die Abschwächungen. Diese bestärken ihn noch mehr darin, dass es das Instrument der Erklärungen eigentlich gar nicht braucht. In der IPK sind Vertreter der Kantonsparlamente und jeder Parlamentsvertreter hätte viel mehr Gewicht, wenn er in seinem Parlament die parlamentarischen Möglichkeiten und Instrumente ausnutzt. Die Vorstösse können dabei durchaus innerhalb der IPK abgestimmt werden. Da der Redner nicht selber Mitglied der IPK ist, kann er die Geschwätzigkeit nicht beurteilen – aber diese soll nun noch verschriftlicht werden, indem sie in eine Erklärung gepackt wird. Auch wenn es nur wenige Erklärungen geben wird, da die Hürden tatsächlich angemessen hoch sind, und es bei nur einem jährlichen Treffen an Aktualität fehlen wird: Hiermit soll nun trotzdem ein Instrument geschaffen, das es den Aufwand nicht wert ist.

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) weist darauf hin, dass die Vereinbarung nur als Ganzes beschlossen oder abgelehnt werden könne. Der Wortlaut muss in allen fünf Kantonen gleich sein, entsprechend ist eine Detailberatung des Vereinbarungstexts nicht möglich – es können also auch keine Anträge dazu gestellt werden.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 49:23 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Revision der Vereinbarung über die Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz (IPK)

vom 24. Juni 2021

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Die Revision der Vereinbarung über die Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz (IPK) wird beschlossen.*
 - 2. Ziffer 1 steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die IPK-Partnerkantone.*
-